



**GESPRÄCHSKREIS
für Landesorganisationen der Weiterbildung
in Nordrhein-Westfalen**

**Landesstrategie Weiterbildung,
Hier: „Strategie Digitalisierung der Weiterbildung in
Nordrhein-Westfalen“**

Gliederung:

1. Einführung/Präambel
2. Einrichtungen auf technische Herausforderungen einstellen
3. Kommunikation entwickeln
4. Bildungsformate anpassen
5. Rechtliche und finanzielle Voraussetzungen verbessern
6. Die Leitungen der Einrichtungen auf dem Weg begleiten
7. Zusammenfassung

1. Einführung/Präambel

Die von der Bundesregierung im August 2014 verabschiedete "Digitale Agenda Deutschland", die im Dezember 2016 von der Kultusministerkonferenz beschlossene Strategie "Bildung in der digitalen Welt" und das von der Landesregierung NRW im Oktober 2016 vorgelegte Leitbild "Lernen im Digitalen Wandel" stellen übereinstimmend fest, dass Bildung einer der entscheidenden Faktoren ist, um die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen und die Herausforderungen einer zunehmend digitalen Welt zu meistern. Digitale Kompetenzen sind der Generalschlüssel zur Teilhabe an einer digitalen Welt: im Beruf, als Verbraucherin oder Verbraucher, als Einwohnerin und Einwohner. Gleichzeitig entstehen neue Möglichkeiten für Bildung durch die Digitalisierung: neue didaktische Mittel, Verbreitungswege und Zugang zu Wissen. Digitale Kompetenzen sind in allen Bildungsbereichen unverzichtbar, wobei auch die kritischen Fragen nach den Folgen der Digitalisierung der Gesellschaft als ständige Aufgabe der Weiterbildung betrachtet werden müssen.

Die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen wesentlichen Beitrag zum lebensbegleitenden Lernen im digitalen Wandel leisten. Die Entscheidungsträger, die die Geschicke dieser Weiterbildungseinrichtungen steuern, sind die Verantwortlichen in den Einrichtungen der Weiterbildung, aber auch Politiker und Angehörige von Bildungsadministrationen, kommunalen Entscheidungsträgern, Ministerien in Bund und Land, kirchlichen Einrichtungen, Sportverbänden etc.

Der Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen (Gesprächskreis) greift die vielfältigen politischen Initiativen zur Digitalisierung auf und beschreibt im Rahmen seiner „Strategie: Digitalisierung der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen“ den Beitrag, den die Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung zur Entwicklung der Gesellschaft in NRW im Zeitalter des digitalen Wandels leisten können und werden.

Für den Gesprächskreis ist digitale Bildung eine Querschnittsaufgabe mit Anbindungen an unterschiedliche Politikfelder (z.B.: Schule, Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Familie). Die Strategie befasst sich deshalb sowohl mit dem notwendigen Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Einrichtungen, mit der internen und externen digitalen Kommunikation und Vernetzung, mit dem Wissensmanagement in Zeiten des demografischen Wandels als auch mit der gesellschaftlichen Begleitung und Reflexion des digitalen Wandels sowie der Entwicklung digitaler Lernformate als Angebot für alle Zielgruppen und Milieus.

2. Einrichtungen auf technische Herausforderungen einstellen

Ausgangslage

- Technische Infrastruktur:

Die Digitalisierung umfasst alle Arbeitsbereiche von Weiterbildungseinrichtungen. Dazu gehören unter anderem die verwendeten Datenbanken und Verwaltungssysteme, Programme zur Finanzverwaltung, die interne und externe Kommunikation sowie Zusammenarbeit im Team und teamübergreifend.

Die Einrichtungen sind unterschiedlich technisch ausgestattet. Häufig hat sich digitale Ausstattung ohne eine zu Grunde liegende Gesamtkonzeption entwickelt und ist stark abhängig von finanziellen Mitteln, Erfahrung und Interessen von Mitarbeitenden. Oft ist sie auch Ergebnis zufälliger Entscheidungen. Der Grad der Digitalisierung in den Einrichtungen hängt auch von der Größe der Einrichtungen und den vorhandenen Ressourcen und den Träger-/ Verbandsstrukturen ab.

- Wissensmanagement:

Die Einrichtungen befinden sich mitten im Generationenwechsel. Viele Mitarbeitende gehen in den nächsten Jahren in den Ruhestand. Der Generationenwechsel stellt neben den alltäglichen Aufgaben ganz spezielle Anforderungen an die Einrichtungen und muss in Bezug auf Prozesse und Wissenssicherung in den Einrichtungen begleitet werden. Wissen ist in allen Einrichtungen ein elementares Gut. Es muss transparent zur Verfügung stehen und bewusst geteilt werden. Formale und rechtliche Anforderungen und Vorgaben verlangen von den Einrichtungen eine ständige Sammlung und Bereitstellung von Informationen und Wissen in Form von Handbüchern und Kennzahlen. Daneben sind auch Dokumentation von internen Prozessen und Handlungsanweisungen wichtig, wie sie vom Qualitätsmanagement und von einem systematischen Wissensmanagement verlangt werden.

Ziele

Ziel der technischen Digitalisierung muss es sein, die Einrichtung in ihrer Arbeit und bei ihren Prozessen zu unterstützen. Sie muss langfristig der Einrichtung, den Teilnehmenden und den Mitarbeitenden nutzen und ihnen einen Mehrwert bieten. Über die bessere Ausnutzung von Ressourcen, eine Effizienzsteigerung oder eine Kostenersparnis erreichen wir eine qualitativ hochwertige, zeitgemäße Bildungsarbeit.

Bei der Erfassung von vorgegebenen Daten von öffentlichen Stellen oder dem Austausch von Daten darf es keine Abhängigkeit von Software und Betriebssystemen geben. Sowohl die Bereitstellung als auch die Abfrage von Daten von öffentlicher Seite müssen auf offenen Formaten aufbauen. Einheitliche Schnittstellen zur Weitergabe / Übernahme von Daten müssen geschaffen werden. Lösungen mit freier Software sind zu bevorzugen um Abhängigkeiten minimieren zu können. In Einrichtungen bereits vorhandene und häufig individualisierte Lösungen müssen berücksichtigt und auf bereits getätigte

Investitionen sollte aufgebaut werden. Den unterschiedlichen Einrichtungen muss genügend Freiraum für eigene Lösungen gegeben werden.

Der Prozess der Digitalisierung ist insbesondere bei der rasanten technischen Entwicklung nicht irgendwann beendet, sondern muss als fortlaufender Prozess gedacht werden. Er ist ein Regelkreis, der Nachbesserungen und Weiterentwicklung kontinuierlich notwendig machen. Dabei gehen Qualitätsmanagement und Wissensmanagement Hand in Hand und ergänzen sich gegenseitig.

Um Synergieeffekte zu nutzen, müssen gute und kritische Erfahrungen (möglichst verbandsübergreifend) ausgetauscht und ausgewertet werden. Dazu müssen Möglichkeiten zur Vernetzung (verbandsübergreifend) geschaffen werden. Auch Beratungs- und Coachingangebote müssen entwickelt und vorgehalten werden.

Lösungen

Analog zu den Schulen ist ein Investitionsprogramm auch für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung dringend erforderlich. Aus den im Koalitionsvertrag angekündigten Sonderprogrammen zur Digitalisierung stellt das Land bis zum Ende des Jahres 2022 jährlich 25 Millionen Euro den Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung zur Deckung der investiven Kosten der Digitalisierung zur Verfügung.

Die organisatorischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Digitalisierung der Arbeitsabläufe müssen durch eine Anpassung und Vereinheitlichung von Schnittstellen, Parametern im Berichtswesen und Abfragen geschaffen werden. Der Bund und die im Land zuständigen Ministerien und Behörden sind aufgefordert, ihre Berichtswesen in enger Absprache mit der gemeinwohlorientierten Weiterbildung entsprechend zu synchronisieren und anzupassen.

Für eine nachhaltige und verlässliche Planung muss insbesondere auf quelloffene und freie Softwarelösungen sowie einheitliche Schnittstellen geachtet werden. Das bedeutet auch den Verzicht auf proprietäre Vorgaben und kein Zwang zu bestimmten Lösungen oder Software.

Ein landesweites "Netzwerk Digitalisierung", in dem sich die Weiterbildungseinrichtungen austauschen können, kann Synergieeffekte bewirken und Weiterentwicklung unterstützen. Besonders kleine und kleinste Einrichtungen sind häufig nicht in der Lage, digitale Strategien ohne Unterstützung von außen oder zusätzliche finanzielle Mittel planen und umsetzen zu können. Grundlegende Strategien könnten zentral entwickelt werden, einzelnen Einrichtungen könnten diese entsprechend auf die eigenen Anforderungen anpassen.

3. Kommunikation entwickeln

Ausgangslage

Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung verfügen über eine große Heterogenität an Bildungs- und Beteiligungsformen. Diese sind in einem permanenten Wandel begriffen, so dass Veränderungsprozesse die Grundlage für ein attraktives Angebot sind. Diese Veränderungsprozesse erfordern ein Höchstmaß an Kommunikation auf den verschiedenen Ebenen. Auch die Kommunikation wird vielfältiger.

Kommunikation Einrichtung - Teilnehmende:

In der Kommunikation zur Förderung des Lernens im digitalen Wandel besteht die Notwendigkeit, einerseits langjährige Teilnehmende von den Chancen, die Digitalisierung im Bereich der Weiterbildung bietet, zu überzeugen. Andererseits müssen neue Teilnehmende angesprochen und für ihre Weiterbildung begeistert werden. Dies bedeutet eine neue Herausforderung für das Marketing der Einrichtungen.

Kommunikation Einrichtung - Lehrende:

Im Regelfall sind Lehrende über Honorarverträge an die Einrichtungen gebunden und tragen einen Großteil der Unterrichtstätigkeit. Diese Lehrenden zu verlieren birgt eine große Gefahr für den Verlust an kompetentem Fachpersonal. Es muss also in diesem Kommunikationsbereich nach Lösungen gesucht werden, Lehrende an das Unterrichten mit digitalen Lernmedien heranzuführen.

Kommunikation Einrichtung – hauptamtlich Beschäftigte:

Es ist vielfach noch die Ausnahme, dass innerhalb der Einrichtungen alle Beschäftigten das gleiche Wissen und die gleiche Haltung gegenüber der Digitalisierung besitzen.

Kommunikation Dachverband - Einrichtung:

In der Weiterbildung ist die Kommunikation zwischen den Bundes-/Landesorganisationen und den Mitgliedseinrichtungen von hoher Bedeutung und sehr personalintensiv. Digitale Kommunikationsstrategien, die Einrichtungen mitnehmen, Wissen strukturieren, sowie Einrichtungen in die Prozesse aktiv mit einbeziehen sind hilfreich.

Ziele

Ziel ist es, die Kommunikation der gemeinwohlorientierten Weiterbildung, ihrer Einrichtungen, Träger und Verbände dem digitalen Wandel anzupassen.

Lösungen

Jede/r Verband/Einrichtung erarbeitet eine individuelle Kommunikationsstrategie, um über die digitalen Veränderungsprozesse zu informieren sowie die Möglichkeiten des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel darzustellen sowie analoge und digitale Bildungsangebote zu bewerben.

Die im Gesprächskreis zusammengefassten Landesorganisationen erarbeiten eine landesweite Kommunikationsstrategie, um die Bedarfe der Einrichtungen

(finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen) in die politische Ebene hinein weiterzureichen. Den Entscheidungsträgern wird das Erreichen der einzelnen Meilensteine aufgezeigt.

Aus- und Weiterbildungen, die die digitale Kommunikationskompetenz des hauptamtlichen Personals und der Lehrenden in den Einrichtungen fördern, werden landesweit unter Mithilfe der Wissenschaft entwickelt und flächendeckend angeboten.

4. Bildungsformate anpassen

Ausgangslage

Die Weiterbildung war und ist ständig gefordert, sich auf neue (Lern-) Formate einzustellen und diese proaktiv mitzugestalten. Das Weiterbildungsverhalten und die Erwartungen der Teilnehmenden haben sich geändert.

Weiterbildungsangebote müssen in das Lebensbild und die Lebensumstände der Teilnehmenden passen. Lernen am Arbeitsplatz oder zu frei bestimmten Zeiten bekommt einen höheren Stellenwert. Der Nutzen von Weiterbildung wird verstärkt in den Blick genommen.

Die sich sukzessiv erhöhende Relevanz des Internets befördert diese Entwicklung. In den letzten Jahren bestehen diese Anforderungen für die Weiterbildung daher besonders im Umgang und bei der Gestaltung von Digitalisierung und hier insbesondere bei der Schaffung neuer Lernformate. Weiterbildungseinrichtungen müssen sich diesen Änderungen stellen um am Markt wahrgenommen zu werden.

Dabei müssen die Weiterbildungseinrichtungen jedoch auch bedenken, für welche Themen, Zielgruppen und Settings sich digitale Lernangebote eignen. Nicht alle Formate und Angebote können und sollten durch digitale Angebote ersetzt werden.

Lehren und Lernen muss zum Teil didaktisch anders aufgebaut und neu organisiert werden. Mediendidaktische Konzepte lassen sich unter Umständen nicht passgenau in alte Strukturen integrieren sondern erfordern ein strukturelles und lernkulturelles Umdenken.

Ziele

Das Präsenzlernen bleibt auch weiterhin begründeter Standard der Arbeit der Weiterbildung. Digitale Formate müssen aber das vorhandene Portfolio von Einrichtungen zunehmend ergänzen und erweitern. Dazu müssen die Mitarbeitenden in die Lage versetzt werden, Technik und Formate im Rahmen des didaktischen und methodischen Konzepts der Einrichtung bewerten, einordnen und einsetzen zu können.

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Digitalisierung in der Weiterbildung müssen die Bedarfe der Teilnehmenden im Mittelpunkt der

Überlegungen stehen. Ziel ist es, digitale Technik und Formate einzubringen, die mit Blick auf die Zielgruppe einen echten Mehrwert bieten. Zielsetzung digitaler Lernformate ist es auch, Teilnehmende in ihrer Medienkompetenz und Reflexionsfähigkeit zu stärken. Entsprechende Formate sollten sowohl Fähigkeiten als auch Wissen vermitteln, insbesondere aber auch Raum für die Bearbeitung individueller Belange bieten.

Die neuen Formate müssen auf Nutzen, Anwendbarkeit und Qualität für die Bildungsarbeit geprüft werden. Es müssen Kriterien und Standards entwickelt werden, die Bildungsangebote untereinander vergleichbar machen.

Lösungen

Eine für digitale Veranstaltungen notwendige Infrastruktur kann von vielen Einrichtungen nicht vorgehalten werden. Auch hier kann das landesweite auf Kooperation ausgerichtete „Netzwerk Digitalisierung“ Hilfestellung bei der Konzeptionierung und Umsetzung von digitalen Bildungsangeboten und Bildungsmaterialien (z. B. in Form einer Weiterbildungscloud) leisten.

Das didaktische Konzept jeder Lehrveranstaltung sollte im Hinblick auf digitale Formate hinterfragt und überarbeitet werden. Im Rahmen des im Qualitätsmanagement vorgesehenen kontinuierlichen Verbesserungsprozesses müssen alle eingesetzten Tools und Formate überprüft und ggf. angepasst werden. Auch der Verzicht auf den Einsatz digitaler Technik kann dabei ein Ergebnis sein.

5. Rechtliche und finanzielle Voraussetzungen verbessern

Ausgangslage

Neben den methodischen, didaktischen und technischen Aspekten spielen auch **rechtliche** Aspekte eine zunehmend wichtige Rolle. Gerade bei Angeboten, die über das Internet für mehr oder weniger offene Teilnehmenden Gruppen angeboten werden, spielen einige rechtliche Vorgaben eine größere Rolle.

Zu beachten sind hier besonders:

- Datenschutz und Teilnehmerschutz
- Urheberrecht
- Fernunterrichtsschutzgesetz
- Vertragsrecht
- Förderrecht

Besonders wichtig ist dabei auch, auf die sich schnell ändernde Praxis und Rechtsanwendung und -auslegung zu reagieren.

Digitales Lehren und Lernen findet zum Teil außerhalb der klassischen Unterrichts- und Seminarräume statt. Hierfür gibt es bisher keine ausgereiften Förder- und **Finanzierungsmodelle**, da diese dezentralen Angebote auch im Weiterbildungsgesetz in dieser Form bisher nicht berücksichtigt werden.

Darüber hinaus fehlt eine ausreichende Grundfinanzierung der Weiterbildung, um die anfallenden Investitions-, Betriebs- und Personalkosten, die im Zusammenhang mit Lehren und Lernen im digitalen Wandel anfallen, zu finanzieren.

Ziele

Die Rechtsnormen, die die digitale Bildung betreffen, müssen dahingehend überprüft werden, ob sie digitales Lernen fördern oder behindern.

Ziel ist es, die Möglichkeiten von Open Educational Resources (OER) im Bund und Land zu verbessern.

Eine grundsätzliche Förderung von digitalen Formaten muss möglich sein. Für eine Förderung müssen Mindeststandards erarbeitet werden. Die ausreichende Grundfinanzierung für Investitions-, Betriebs- und Personalkosten muss über öffentliche Förderung gewährleistet werden.

Lösungen

Weiterbildungseinrichtungen benötigen professionelle Unterstützung bei allen Rechtsfragen, die mit der Einführung und Ausbau digitaler Bildung zusammenhängen. Auch hierfür kann das landesweite „Netzwerk Digitalisierung“ Hilfestellung bieten.

Für die ausreichende Finanzierung der investiven Kosten der Digitalisierung muss die Weiterbildung an den entsprechenden bundes- und landesweiten Förderprogrammen beteiligt werden.

Das WbG muss für digitale Bildungsgebote geöffnet werden und die ausreichende Grundfinanzierung sicherstellen.

6. Die Leitungen der Einrichtungen auf dem Weg begleiten

Der Prozess der weiteren Digitalisierung in den Einrichtungen muss eine zentrale Führungsaufgabe der Einrichtungen sein. Die zuvor gemachten Aussagen belegen, dass Digitalisierung alle Strukturen und Arbeitsbereiche, die Ressourcen und damit insgesamt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Einrichtung betrifft. Nicht zuletzt sind auch die ethischen Fragestellungen der Digitalisierung mit einzubeziehen. Dieser umfassende Entwicklungs- und Veränderungsprozess muss daher zwingend von der Leitung der Einrichtung gesteuert werden.

Erfolgreiche Entwicklung und Veränderung erfordert immer – auch und gerade in den Zeiten des Generationenwechsels in der Weiterbildung - eine positive Grundeinstellung der Leitungen und möglichst aller Mitarbeitenden. Sie müssen von den Vorteilen der Veränderungen überzeugt sein und müssen den Veränderungsprozess aktiv mitgestalten können.

Der Prozess benötigt insbesondere in jeder Einrichtung eine jeweils individuelle, umfassende und langfristig angelegte Strategieplanung.

Mit dem Ziel der integrierten konzeptionellen Gesamtentwicklung der Digitalisierung der Weiterbildung bundesweit und in NRW müssen die Einrichtungen auf diesem Weg eingebunden und begleitet werden. Damit wird zum einen die erforderliche, umfassende, fachliche Unterstützung der Einrichtungen zur Erstellung und Umsetzung der individuellen Strategie ermöglicht. Zum anderen ist ihre Einbindung in die „Strategie Digitalisierung der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen“ auf allen Ebenen gewährleistet.

Hierzu müssen vom Land finanzierte Beratungsteams aufgebaut werden, die von den Einrichtungen angefordert werden können und die die Einrichtungen auf dem Weg der weiteren Digitalisierung, also auf dem Weg der Veränderung und Entwicklung, begleiten. Die Beratungsteams decken die Anforderungen „Veränderungsmanagement“, „Strategieentwicklung“, „technische Ausstattung“, „Kommunikation“, „Formate“ und „rechtliche Aspekte“ ab. Aufgabe der Teams ist die individuelle Beratung der Leitung und der Einrichtung insgesamt. Das Ziel ist die, auf der Basis einer erfolgten Ausgangsanalyse aufbauende, Erstellung einer individuell zugeschnittenen Digitalstrategie der Einrichtung.

Prozessbegleitend muss die umfassende und kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeitenden gemeinsam mit der Supportstelle Weiterbildung des QUA-LiS unterstützt und gefördert werden.

7. Zusammenfassung

Die Weiterbildung insgesamt und vor allem die einzelnen Einrichtungen der Weiterbildung stehen mit der Digitalisierung vor einem längerfristigen und umfassenden Veränderungsprozess. Dieser muss landesweit gesteuert, koordiniert, begleitet und unterstützt werden.

- Die Umsetzung und Weiterentwicklung der „Strategie Digitalisierung der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen“ muss von einer Steuerungsgruppe und entsprechenden Fachgruppen begleitet werden.
- Korrespondierend zur Umsetzung der „Strategie Digitalisierung der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen“ benötigt jede Einrichtung eine – auf die individuellen Voraussetzungen zugeschnittene – eigene digitale Strategie. Die Einrichtungen benötigen hierfür eine kompetente, für die Einrichtungen kostenfreie, Begleitung durch speziell auf die Bedarfe der Weiterbildung in NRW ausgerichtete Beraterteams.
- Die Investitionen in die technische Infrastruktur der Einrichtungen müssen vom Land finanziert werden.
- Das landesweite „Netzwerk Digitalisierung“ muss aufgebaut, administriert und betreut werden. Über das Netzwerk wird zukünftig Kommunikation und Zusammenarbeit online sichergestellt. Die dadurch erreichten Synergie- und Entwicklungseffekte müssen für die Einrichtungen und die Weiterbildung insgesamt kostenfrei sichergestellt werden. Bereits vorhandene Entwicklungen von Plattformen müssen - im Hinblick auf Nutzbarkeit durch die Weiterbildung - überprüft und eingebunden werden.
- Die hierfür erforderlichen strategischen Abstimmungen mit anderen Politikfeldern (z.B.: Schule, Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Familie) müssen von der Landesregierung koordiniert werden.
- Die Weiterbildung benötigt für die im Rahmen der Digitalisierung anfallenden Investitions- und Beratungskosten einen separaten Fördertopf des Landes in Höhe von 25. Mio € pro Jahr bis mindestens zum Jahr 2022.
- Für die Finanzierung der Betriebskosten benötigt die Weiterbildung eine ausreichende Grundfinanzierung inkl. Dynamisierung.

Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung, 31.08.2017